



 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien extern	
Anforderungen für jedes einzuführende kosmetische Produkt		Rev.-Nr.: 0 Datum: 10.05.2011 Seite: 1 von 3

Für die Einfuhr von kosmetischen Produkten in das Königreich Saudi-Arabien wird für jede Lieferung ein CoC benötigt.

Als kosmetische Produkte gelten in Saudi-Arabien folgende Produkte/Produktgruppen:

- Cremes, Emulsionen, Lotionen, Gels oder Öle für die Haut (Hand, Gesicht, Füße, etc.)
- Gesichtsmasken (ohne Peelingprodukte)
- Getönte Basen (Flüssigkeiten, Pasten, Puder, etc.)
- Make-up Puder, After-bath Puder, Hygienische Puder, Körperpuder, etc.
- Handseifen, duftende Seifen, etc.
- Parfüme, Duftwasser, Eau de cologne
- Bad und Duschprodukte, wie Salze, Schaum, Öle, Gele, etc.
- Enthaarungsmittel
- Deodorants und Anti-Perspirants
- Haarpflegeprodukte:
 - o Haartönungen und –bleiche
 - o Produkte für Wellen, Glätten, Fixing
 - o Setting products
 - o Reinigungsprodukte, Lotionen, Puder, Shampoos
 - o Conditioning Produkte, Lotionen, Cremes, Öle
 - o Friseurprodukte, Lotionen, Lacke, Haarpflegeprodukt zum Glätten, Versteifen von Haaren, z. B. Bart
 - o Rasierprodukte (Cremes, Schaum, Lotionen, etc.)
 - o Produkte für Make-Up und Entfernung dessen vom Gesicht und Augen
 - o Produkte zur Anwendung auf Lippen
 - o Produkte für Zahnreinigung und Mundhygiene
 - o Produkte für Nagelpflege und Make-up
 - o Produkte für äußerliche Intimpflege
 - o Sonnenbadeprodukte
 - o Selbstbräunerprodukte
 - o Hautbleichende Produkte
 - o Antifaltenprodukte
 - o Augendekorativprodukte (Lidschatten, Mascara, Brauen, Lider, Stifte, Wimpern, Creme, etc.)

 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien extern	
Anforderungen für jedes einzuführende kosmetische Produkt		Rev.-Nr.: 0 Datum: 10.05.2011 Seite: 2 von 3

Zur Angebotserstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:	
- Fragebogen inkl. Lieferdatum	
- Proformarechnung	
- Packliste	
- eine Produktbeschreibung	
o Layoute der Verpackungen oder Fotos der Produkte/Verpackungen	
o Angabe, um wie viele Einzelprodukte es sich handelt, wenn es nicht aus den vorherigen Details erkennbar ist	

Nach Annahme des Angebotes sind folgende Unterlagen einzureichen:	
- Ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Antrag	
- Kopien der bereits vorliegenden (inter-) nationalen Zertifikate für jedes der zu liefernden Produkte	
- Prüfberichte eines akkreditierten Laboratoriums für jedes der zu liefernden Produkte, inkl. Angaben zur Haltbarkeitsdauer, Lager- und Transportbedingungen sowie den Anwendungsbedingungen und Einsatzgebieten	
- Deklaration der Rezepturbestandteile des Produktes mit Bestätigung eines akkreditierten Prüflaboratoriums über die Verwendung ausschließlich zugelassener Rezepturbestandteile gemäß Kosmetikverordnung bzw. EG-Richtlinien (INCI)	
- Je ein Produktmuster in Originalabpackung in arabischer Sprache (z. B. Produkt mit Faltschachtel und Beipackzettel in Arabisch oder Arabisch und Englisch), nach Absprache auch mehr	
- Erklärung über Nichtverwenden von Schweine-DNA	
- Erklärung über Nichtverwenden von Alkohol	

Die jeweiligen prozentual angegebenen kosmetischen Bestandteile der Rezepturen werden mit den in den SASO-Normen aufgeführten Anforderungen und Grenzwerten abgeglichen. Dort ist beschrieben, welche Prozentanteile verboten bzw. welche erlaubt sind oder welche bestimmten Bedingungen erfüllt werden müssen.

Die Beschriftung der Produkte muss nach den SASO-Normen und –vorgaben erfolgen und bedingen dadurch u. a. arabische Beschriftungen.

 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien extern	
Anforderungen für jedes einzuführende kosmetische Produkt		Rev.-Nr.: 0 Datum: 10.05.2011 Seite: 3 von 3

Prüfungen für die Produkte nach den o. g. Anforderungen führen wir gern auf Anfrage innerhalb der TÜV Rheinland AG für Sie durch.

Bei auftretenden Fragen haben stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Rolf-Gerrit Kerzel

Vertrieb

Telefon: +49 307562-1139

E-Mail: rolf-gerrit.kerzel@dincertco.de